

## Inhalt

<b>Auf ein Wort .....</b>	<b>2</b>
<b>Die neue EU-Drohnenverordnung 2021 .....</b>	<b>3</b>
Die neuen EU-Drohnengesetze .....	3
Die Kategorie "Offen" .....	4
Die Unterkategorien A1, A2, A3 .....	5
<b>Was gilt ab 2021 für Bestandsdrohnen? .....</b>	<b>5</b>
Drohnen mit einem Abfluggewicht unter 250 Gramm .....	6
Drohnen über 250 Gramm und bis zu 25 kg Gewicht .....	6
<b>Befristete Übergangsregelungen .....</b>	<b>6</b>
Drohnen über 250 Gramm bis unter 500 Gramm.....	7
Drohnen über 500 Gramm bis unter 2 kg.....	7
Drohnen über 2kg bis 25kg.....	7
<b>Die Risiko-Klassen C0, C1, C2, C3, C4 ab Januar 2023.....</b>	<b>7</b>
<b>Registrierung des Piloten .....</b>	<b>11</b>
Voraussetzungen für die Registrierung.....	11
Vorgehensweise .....	12
<b>Drohnen-Führerscheine .....</b>	<b>18</b>
EU-Kompetenz-Nachweis A1 / A3 ablegen.....	19
Kleine Online-Hilfen für die Prüfung.....	25

## Auf ein Wort

Spätestens seitdem DJI die Mini-Drohnen mit einem Gewicht unter 250 Gramm auf den Markt gebracht hat, boomt der Markt dieser "UAS". UAS ist die Abkürzung für Unmanned Aircraft System (unbemanntes Luftfahrzeugsystem), das aus einem unbemannten Luftfahrzeug sowie dessen Fernsteuerung besteht.

War schon vor 2021 vielen nicht ganz klar, welche Regelungen es für den Flug mit den Drohnen gab, so ist die Sachlage ab 2021 völlig verworren. Das hängt unter anderem damit zusammen, dass es neue Gesetze gibt, die aber erst Drohnen betreffen, die spätestens 2023 auf den Markt kommen werden. Die Drohnen müssen dann von den Herstellern in Risiko-Gruppen klassifiziert werden. Dazu kann man grob sagen, dass, je schwerer eine Drohne ist, umso höher das Risiko eingeschätzt wird, jemandem einen Schaden im Falle eines Absturzes zuzufügen.

Alle bisher vorhandenen Drohnen sind aber nicht klassifiziert und gelten als "Bestandsdrohnen". Leider ist es so, dass sich die Regelungen für diese Bestandsdrohnen zum Teil stark von den zukünftigen klassifizierten Drohnen unterscheiden, was die Sache nicht einfacher macht!

Ferner gilt, dass sich alle Piloten einer Drohne mit einer Kamera in Zukunft registrieren lassen müssen. Die Registrierungs-Nummer muss, auch bei den Drohnen unter 250 Gramm (!), irgendwie an der Drohne angebracht werden. Das bisherige Namenskennzeichen bei Drohnen über 250 Gramm (die feuerfeste Plakette) entfällt. Ferner muss bei Drohnen über 250 bzw. 500 Gramm ein so genannter EU-Kompetenznachweis, also eine Prüfung des Piloten abgelegt werden. Zusätzlich gibt es für besondere Flugszenarien das EU-Fernpiloten-Zeugnis.

Somit dürfte die Verwirrung komplett sein. Dieses kleine Heft soll Licht ins Dunkel bringen. Wir haben versucht, die neuen Drohnenregelungen verständlich zu formulieren.

Im zweiten Teil der Broschüre zeigen wir minutiös, wie Sie sich als Pilot Ihrer Drohne registrieren lassen, und was Sie dazu alles benötigen.

Der dritte Teil hilft Ihnen, den EU-Kompetenz-Nachweis zu erlangen, den wir Ihnen auch empfehlen, selbst wenn Ihre Drohne unter einem Gewicht von 250 Gramm liegt. Ein paar "Tricks" helfen Ihnen, den Nachweis leichter abzulegen.

Viele Spaß beim Durchlesen des Hefts.